



008989/EU XXV.GP
Eingelangt am 15/01/14

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



17867/13

(OR. en)

PRESSE 585
PR CO 71

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3286. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Brüssel, 16. Dezember 2013

Präsidentin **Catherine Ashton**
Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

17867/13

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Östliche Partnerschaft

Der Rat erörterte das weitere Vorgehen im Anschluss an das Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft vom 28./29. November 2013 in Vilnius sowie die Ereignisse in der Ukraine. Bei ihrem jüngsten Besuch in der Ukraine verurteilte die Hohe Vertreterin der EU die Anwendung von Gewalt gegen friedliche Demonstranten und wies auf die Bedeutung einer Verhandlungslösung für die Überwindung des derzeitigen politischen Stillstands und der Freilassung Gefangener hin. Nach der Tagung des Rates erklärte sie, dass die Minister die Bereitschaft der Europäischen Union bekräftigt hätten, das Assoziierungsabkommen mit seinem Teil über die vertiefte und umfassende Freihandelszone zu unterzeichnen, sobald die Ukraine dazu bereit sei und die entsprechenden Bedingungen erfüllt seien.

Zentralafrikanische Republik

Der Rat zeigte sich äußerst besorgt angesichts der Krise in der Zentralafrikanischen Republik. Er begrüßte das Eingreifen Frankreichs zur Unterstützung der Internationalen Unterstützungsmission in der Zentralafrikanischen Republik unter afrikanischer Führung (MISCA), mit der die Zivilbevölkerung geschützt und ein Beitrag zur Stabilisierung des Landes geleistet werden soll.

Angesichts der dramatischen humanitären Krise haben die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre humanitäre Hilfe seit 2012 verdreifacht und 2013 mehr als 60 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Am 8. Dezember 2013 hat die EU eine humanitäre Luftbrücke eingerichtet, um Hilfsgüter und das zu humanitären Zwecken eingesetzte Personal in das Land zu befördern. Ferner unterstützt die EU uneingeschränkt das entschlossene Handeln afrikanischer Partner, das darauf abzielt, mehr Stabilität zu erreichen, und stellt über die Friedensfazilität für Afrika 50 Mio. EUR für die internationale Unterstützungsmission bereit. Die Hohe Vertreterin der EU erklärte, dass nicht nur die dringende Notwendigkeit zur Verbesserung der Sicherheitslage bestehe, sondern die EU darüber hinaus den politischen Prozess unterstützen müsse, der es ermöglichen soll, allerspätestens im Februar 2015 Wahlen abzuhalten.

Nahost-Friedensprozess

In seinen Schlussfolgerungen bekundete der Rat die uneingeschränkte Unterstützung der EU für die laufenden Bemühungen der Parteien und der Vereinigten Staaten um eine gerechte und dauerhafte Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts. Die derzeitigen Gespräche bieten eine einmalige Gelegenheit, die die beiden Parteien ergreifen müssen, um eine Zweistaatenlösung herbeizuführen. Der Rat warnte vor Aktionen, die die Verhandlungen untergraben könnten.

Ferner bekräftigte er die Bereitschaft der EU, nach Beendigung des Konflikts substanziell an Regelungen mitzuwirken, die die Tragfähigkeit einer Friedensvereinbarung gewährleisten. Für beide Parteien wird im Kontext einer Vereinbarung über den endgültigen Status voraussichtlich ein nie dagewesenes Paket an politischer, wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Unterstützung bereitgestellt werden. Einzelheiten und konkrete Vorschläge sind noch auszuarbeiten.

INHALT¹

TEILNEHMER	4
 ERÖRTERTE PUNKTE	
Iran	6
Syrien	6
Libanon	6
Östliche Partnerschaft	8
Russland	8
Zentralafrikanische Republik	8
Nahost-Friedensprozess	11
Westliche Balkanstaaten	12
Myanmar/Birma	12
 SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE	
<i>AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN</i>	
– Beziehungen zu Marokko	15
– Unterstützung der Durchführung des Vertrags über den Waffenhandel	15
– Abkommen mit Australien über die Sicherheit von Verschlusssachen	15
– Jahresbericht über die Ausfuhr von Militärtechnologie	15
– Demokratische Republik Kongo	16

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER**Hohe Vertreterin:**

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:

Didier REYNDEERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen Angelegenheiten

Bulgarien:

Kristian VIGENIN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Jan KOHOUT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Holger K. NIELSEN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Deutschland:

Guido WESTERWELLE

Bundesminister des Auswärtigen

Estland:

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:

Eamon GILMORE

Stellvertretender Premierminister (Tánaiste) und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel

Griechenland:

Evangelos VENIZELOS

Stellvertretender Premierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

José Manuel GARCIA-MARGALLO

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Frankreich:

Laurent FABUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Kroatien:

Vesna PUSIĆ

Erste Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für auswärtige und europäische Angelegenheiten

Italien:

Emma BONINO

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Zypern:

Ioannis KASOULIDES

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:

Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Linas A. LINKEVIČIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Jean ASSELBORN

Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten, Minister für Asyl und Einwanderung

Ungarn:

János MARTONYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Malta:

George VELLA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Niederlande:

Frans TIMMERMANS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Österreich:

Walter GRAHAMMER

Ständiger Vertreter

Polen:

Radosław SIKORSKI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:

Rui MACHETE

Ministro de Estado, Minister für auswärtige
Angelegenheiten

Rumänien:

Titus CORLĂȚEAN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:

Karl ERJAVEC

Stellvertretender Premierminister, Minister für auswärtige
Angelegenheiten

Slowakei:

Miroslav LAJČÁK

Stellvertretender Premierminister, Minister für auswärtige
Angelegenheiten

Finnland:

Erkki TUOMIOJA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Schweden:

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

David LIDINGTON

Staatsminister für Europafragen, Ministerium für
auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen

Kommission:

Andris PIEBALGS

Kristalina GEORGIEVA

Štefan FÜLE

Mitglied

Mitglied

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

Iran

Die Hohe Vertreterin unterrichtete die Minister über die Gespräche, die sie im Namen der internationalen Gemeinschaft vom 20. bis 24. November 2013 in Genf mit Iran über dessen Nuklearprogramm geführt hatte. Ferner brachte sie die Minister auf den neuesten Stand betreffend die jüngsten Gespräche mit Iran auf Expertenebene, die vom 9. bis 13. Dezember 2013 in Genf stattgefunden hatten.

Syrien

Der Rat erörterte die jüngsten Entwicklungen in der Syrienkrise, insbesondere die Vorbereitungen im Hinblick auf die Genf-II-Friedensgespräche am 22. Januar 2014 und die Beiträge der EU zu diesen Vorbereitungen, die Fortschritte bei der Zerstörung der syrischen Chemiewaffen und die humanitäre Lage.

Libanon

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die Lage in Libanon und nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Die EU bekräftigt, dass sie für die Einheit, Stabilität, Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Libanons eintritt.
2. Sie verurteilt die wiederholten Gewalttätigkeiten und Sicherheitsverletzungen, einschließlich des jüngsten Terroranschlags auf die iranische Botschaft und der zahlreichen Zusammenstöße in Tripoli. Die EU begrüßt die Bemühungen der libanesischen Sicherheitskräfte sowie der libanesischen Armee, die Grenzen Libanons zu schützen und die Sicherheit aller im libanesischen Hoheitsgebiet lebenden Menschen zu gewährleisten und dabei die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte gebührend zu wahren.
3. Die EU ruft alle Parteien, einschließlich der Hisbollah, nachdrücklich auf, verantwortlich zu handeln, die Politik Libanons der Dissoziierung von dem Konflikt in Syrien uneingeschränkt zu achten und Präsident Sleiman dabei zu unterstützen, die Bestimmungen der Erklärung von Baabda, der alle politischen Kräfte zugestimmt haben, umzusetzen.
4. Die EU betont, wie wichtig es ist, dass der nationale Dialog zwischen allen politischen Kräften fortgeführt wird, damit alle Spaltungen und der gegenwärtige Stillstand überwunden werden und ein breiteres Einvernehmen über die Zukunft des Landes erreicht wird. Die EU ruft alle regionalen Akteure auf, dabei eine konstruktive Rolle zu spielen.

5. Die EU ruft Libanon auf, dringend eine neue Regierung zu bilden, die imstande ist, die außerordentlichen humanitären, wirtschaftlichen und sicherheitsbezogenen Herausforderungen des Landes zu bewältigen. Die EU sieht baldigen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Jahr 2014 erwartungsvoll entgegen und ermutigt Libanon, die erforderlichen Wahlreformen durchzuführen.
6. Die EU bekundet den libanesischen Behörden ihre Anerkennung für deren Politik der offenen Grenzen und bekräftigt, dass sie die Unterstützung und die Großzügigkeit, die die Behörden und die Bevölkerung den vor dem Konflikt in Syrien fliehenden Menschen entgegenbringen, würdigt. Der EU bringt ihre Besorgnis über die noch nie da gewesenen Auswirkungen zum Ausdruck, die die Krise auf die Stabilität Libanons und auf seine natürlichen und wirtschaftlichen Ressourcen, seine Bildungssysteme, seine Gesundheitsversorgung und seine Arbeitsmärkte hat.
7. Die EU wird als größter Geber humanitärer Hilfe und von Entwicklungshilfe für Libanon weiter dazu beitragen, dass den wachsenden Bedürfnissen der Aufnahmegemeinschaften und der Flüchtlinge entsprochen wird. Die EU betont, wie wichtig es ist, die lokalen Aufnahmegemeinschaften mit sozialen und wirtschaftlichen Maßnahmen zu unterstützen, um die Auswirkungen des Flüchtlingszustroms aus Syrien zu mildern. Sie sieht in diesem Zusammenhang dem bevorstehenden regionalen Reaktionsplan der VN erwartungsvoll entgegen und wird geeignete Finanzmittel mobilisieren. Die EU bekräftigt darüber hinaus ihren Aufruf an die internationalen Partner, ihre Unterstützung für Libanon, einschließlich auf der bevorstehenden Kuwait-2-Konferenz, aufzustocken.
8. Die EU weist erneut darauf hin, dass sie daran festhält, die libanesischen Institutionen und Sicherheitskräfte zu unterstützen, und ist bereit, die Hilfe fortzusetzen und Möglichkeiten für eine verstärkte Unterstützung der libanesischen Streitkräfte zu sondieren.

Die EU begrüßt alle Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der Internationalen Unterstützungsgruppe für Libanon, das Land in dieser kritischen Phase zu unterstützen und zu stabilisieren. Sie betont, wie wichtig die Eigenverantwortung Libanons ist, wenn es darum geht, dass die Dynamik dieser internationalen Bemühungen gesteuert und beibehalten wird.

9. Die EU betont die hohe Bedeutung ihrer Partnerschaft mit Libanon im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik und ruft Libanon auf, seine Reformagenda fortzusetzen. Sie sieht der verstärkten Zusammenarbeit, die im neuen ENP-Aktionsplan EU-Libanon vereinbart ist, erwartungsvoll entgegen.
10. Die EU betont, dass Libanon sich weiterhin für die vollständige Umsetzung all seiner internationalen Verpflichtungen, einschließlich der Resolutionen 1559, 1680, 1701 und 1757 des VN-Sicherheitsrates, einsetzen muss.

Die EU bekräftigt ihre Unterstützung für den Sondergerichtshof für Libanon und ruft die libanesischen Behörden auf, weiterhin ihre Verpflichtungen gegenüber dem Sondergerichtshof, einschließlich des Finanzbeitrags, zu erfüllen.

Die EU erklärt erneut, dass sie die Rolle der UNIFIL bei der Förderung von Frieden und Stabilität im Süden Libanons unterstützt."

Östliche Partnerschaft

Der Rat erörterte das weitere Vorgehen im Anschluss an das Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft vom 28./29. November 2013 in Vilnius. Auf dem Gipfeltreffen wurden einige Abkommen besiegelt, einschließlich der Paraphierung der Assoziierungsabkommen mit der Republik Moldau und mit Georgien.

Außerdem führten die Minister im Anschluss an den Besuch der Hohen Vertreterin in Kiew einen Gedankenaustausch über die jüngsten Entwicklungen in der Ukraine.

Russland

Zur Vorbereitung des Mittagessens mit dem russischen Außenminister Sergej Lawrow verschaffte der Rat sich einen Überblick über den Stand der Beziehungen zu dem strategischen EU-Partner Russland.

Zentralafrikanische Republik

Der Rat erörterte die Lage in der Zentralafrikanischen Republik und nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Die Europäische Union (EU) ist zutiefst besorgt über die Krise in der Zentralafrikanischen Republik, die sich mit katastrophalen Folgen für die Bevölkerung von Tag zu Tag weiter verschärft hat. Unsicherheit und massive Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht sind allgegenwärtig. Die humanitäre Lage ist alarmierend. Zunehmend Anlass zur Sorge gibt der Umstand, dass bei den Zusammenstößen eine interkonfessionelle und ethnische Dimension immer deutlicher hervortritt. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU das Eingreifen Frankreichs zur Unterstützung der Internationalen Unterstützungsmission in der Zentralafrikanischen Republik unter afrikanischer Führung (MISCA) gemäß der Resolution 2127 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.
2. Die EU weist erneut darauf hin, dass die Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung in erster Linie bei der Übergangsregierung der Zentralafrikanischen Republik liegt. Es muss alles getan werden, um unverzüglich die Sicherheit und die öffentliche Ordnung wiederherzustellen und die Zivilbevölkerung zu schützen. Die EU appelliert an die Übergangsregierung, die bewaffneten Gruppen, die Anführer der Gemeinschaften und alle Zentralafrikaner, Zurückhaltung zu üben und sich nicht in die Spirale von Angriffen und gewaltvollen Vergeltungsschlägen hineinziehen zu lassen, und begrüßt die mäßigende Rolle der religiösen Autoritäten.

3. Die EU ist besonders besorgt über die schweren Übergriffe und Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts sowie die allgemeine Straflosigkeit im Land. Sie verurteilt alle Exzesse, wie außergerichtliche Hinrichtungen, willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen, Folter, Rekrutierung und Einsatz von Kindern durch die bewaffneten Gruppen, sexuelle Gewalt und das gewaltsame Verschwinden von Menschen. Die EU fordert alle bewaffneten Gruppen auf, die Rekrutierung und den Einsatz von Kindern durch bewaffnete Gruppen unverzüglich einzustellen. Besondere Aufmerksamkeit muss dem Schutz, der Befreiung und der Wiedereingliederung aller mit Streitkräften oder bewaffneten Gruppen verbundenen Kinder gelten.
4. Die EU betont, dass diejenigen, die gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht verstoßen, einschließlich der Anführer der Lord's Resistance Army, sich dafür vor Gericht verantworten müssen. Sie erinnert daran, dass die Zentralafrikanische Republik das Römische Statut ratifiziert hat und Handlungen, die Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen darstellen, unter die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs fallen. Die EU regt an, rasch die in der Resolution 2127 (2013) des VN-Sicherheitsrates vorgesehene internationale Untersuchungskommission einzusetzen, die mit der Untersuchung der Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsgesetze und der Menschenrechtsverletzungen betraut ist, die seit dem 1. Januar 2013 in der Zentralafrikanischen Republik von allen Parteien begangen wurden.
5. Die EU ist nach wie vor besorgt über die humanitäre Krise, die immer dramatischere Züge annimmt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben seit 2012 ihre humanitäre Unterstützung verdreifacht - 2013 wurden bereits über 60 Mio. EUR bereitgestellt. Sie werden weiterhin bereitstehen, um auf Notsituationen zu reagieren und dem Land bei der Bewältigung der Krise beizustehen. Die EU appelliert an alle Parteien, den freien und sicheren Zugang zu humanitärer Hilfe unter vollständiger Wahrung der internationalen humanitären Grundsätze zu gewährleisten. Der Rat begrüßt die gemeinsame Initiative der Europäischen Kommission und der für humanitäre Fragen zuständigen stellvertretenden Generalsekretärin der Vereinten Nationen, die die Soforthilfe koordiniert, für den 20. Januar 2014 ein Treffen auf hoher Ebene über die humanitäre Lage in Zentralafrika einzuberufen.
6. Angesichts des Ernsts dieser Krise, der Vertreibung von Menschen und des ansteigenden Flüchtlingsstroms muss gehandelt werden, um zu einer raschen Beilegung dieses Konflikts beizutragen, der eine Gefahr für die Nachbarn der Zentralafrikanischen Republik und die weitere Region darstellen könnte. Die EU begrüßt die Resolutionen 2121 (2013) und 2127 (2013) des VN-Sicherheitsrates sowie die Resolutionen des Menschenrechtsrates zur Zentralafrikanischen Republik. Vorrangiges Ziel des internationalen Engagements und auch der EU bleibt die Wiederherstellung der Sicherheit, der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Staatsführung für alle Bewohner der Zentralafrikanischen Republik.
7. Im Rahmen eines umfassenden Ansatzes bestätigt der Rat, dass die EU bereit ist, den Einsatz der einschlägigen Instrumente zu prüfen, um zu den derzeitigen Bemühungen um die Stabilisierung des Landes beizutragen, auch im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) mit ihren beiden Dimensionen, nämlich der militärischen und der zivilen. Wenn die Sicherheitsbedingungen stabil genug sind, wird auch eine Unterstützung im Bereich der Reform des Sicherheitssektors (SSR) geprüft werden müssen, um eine dauerhafte Beilegung der Krise zu gewährleisten.

8. Die EU unterstützt uneingeschränkt das entschlossene Handeln ihrer afrikanischen Partner, nämlich der Afrikanischen Union (AU), der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (CEEAC), einschließlich der Mission für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik und ihrer Mitgliedstaaten (MICOPAX), die zu den ersten gehörten, die die Gefahren einschätzen konnten, und die beschlossen haben, darauf zu reagieren, um eine rasche Stabilisierung der Lage herbeizuführen. Die EU fordert sie auf, sich weiter dafür einzusetzen, dass die MISCA bald ihre Einsatzfähigkeit erreicht. In dieser Hinsicht stellt die EU über die Friedensfazilität für Afrika Mittel in Höhe von 50 Mio. EUR für die MISCA bereit. Die EU unterstützt den Plan der AU, Im Einklang mit der Resolution 2127 (2013) des VN-Sicherheitsrates rasch eine Geberkonferenz insbesondere über die MISCA abzuhalten.
9. Die EU betont, wie wichtig es ist, ein starkes internationales Engagement zur Beilegung der Krise in der Zentralafrikanischen Republik zu erhalten, und würdigt das anhaltende Engagement der Vereinten Nationen (VN), unter anderem vor Ort durch das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik (BINUCA). Sie begrüßt die Erklärung von Bangui, die nach dem dritten Treffen der Internationalen Kontaktgruppe für die Zentralafrikanische Republik am 8. November 2013 in Bangui veröffentlicht wurde, und fordert diese Gruppe auf, ihre diesbezüglichen Bemühungen in Verbindung mit den Vereinten Nationen und der Vermittlung der CEEAC fortzusetzen. Die EU begrüßt alle Initiativen zugunsten eines interkonfessionellen Dialogs und der Aussöhnung sowie die Unterzeichnung des Republikanischen Pakts am 7. November 2013 in Bangui durch die Übergangsregierung. Sie ruft alle Beteiligten auf, den Weg des Dialogs und der nationalen Aussöhnung einzuschlagen, um die Spannungen zwischen den Gemeinschaften, die den sozialen Zusammenhalt des Landes bedrohen, abzubauen und zu überwinden. Die EU appelliert des Weiteren an die Übergangsregierung, im Einklang mit der Resolution 1325 (2000) des VN-Sicherheitsrates zu gewährleisten, dass Frauen wirklich am Übergangsprozess teilhaben können.
10. Die EU ruft die Übergangsregierung auf, sowohl mit den politischen Parteien als auch mit der Zivilgesellschaft auf integrative und vertrauensvolle Weise zusammenzuarbeiten, um den Übergangsprozess gemäß dem Abkommen von Libreville vom 11. Januar 2013, der Erklärung von N'Djamena vom 18. April 2013, dem Aufruf von Brazzaville vom 3. Mai 2013 und der Erklärung von Bangui vom 8. November 2013 zum Abschluss zu bringen. Sie legt ihr nahe, nichts unversucht zu lassen, um den politischen Prozess im Hinblick auf Wahlen und die Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung bis zum Februar 2015 voranzubringen. Im Hinblick darauf fordert sie die Übergangsregierung auf, rasch die nationale Wahlbehörde einzusetzen und auf eine Umstrukturierung der zivilen Verwaltung hinzuwirken.
11. Trotz der seit einem Jahr herrschenden Instabilität bleibt die EU der einzige größere Partner, der um der Bedürfnisse der Bevölkerung willen seine Entwicklungszusammenarbeit in der Zentralafrikanischen Republik fortsetzt. In diesem Zusammenhang stellt sie 23 Mio. EUR (aus dem 10. EEF) bereit, um die Projekte auszubauen, die beginnen können, sobald die Sicherheitsbedingungen dies ermöglichen, und zwar zusätzlich zu einem Programm von 10 Mio. EUR zur Unterstützung der Stabilisierung des Landes. Der Rat bekundet der Kommission bei ihrem entschlossenen Vorgehen seine volle Unterstützung. Außerdem bereitet sich die EU darauf vor, den Übergangsprozess zu begleiten, damit die demokratischen Institutionen wiederhergestellt werden und ein Beitrag zur Bereitstellung grundlegender Sozialleistungen für die Bevölkerung geleistet werden kann."

Nahost-Friedensprozess

Der Rat erörterte die Situation im Zusammenhang mit dem Nahost-Friedensprozess und nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Die Europäische Union unterstützt uneingeschränkt die Bemühungen der Parteien und der Vereinigten Staaten um eine gerechte und dauerhafte Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts. Die Europäische Union würdigt insbesondere den unermüdlichen Einsatz des amerikanischen Außenministers John Kerry und die Führungsstärke, die Präsident Abbas und Premierminister Netanyahu gezeigt haben.
2. Die Europäische Union verweist auf frühere Schlussfolgerungen des Rates, in denen dieser sein Konzept einer Zweistaatenlösung dargelegt hat, die zu einer Vereinbarung über alle den endgültigen Status betreffenden Fragen führen, sämtlichen Forderungen ein Ende setzen und die legitimen Erwartungen beider Seiten erfüllen würde.
3. Die EU ist überzeugt, dass die Länder in der Region eine positive Rolle im Hinblick auf Fortschritte beim Friedensprozess spielen können, und engagiert sich weiterhin für den laufenden Dialog mit den arabischen Staaten, auch in Bezug auf die Schaffung von Frieden im Nahen Osten. Der Rat bekräftigt die strategische Bedeutung der arabischen Friedensinitiative für alle Parteien und für die gesamte Region.
4. Unter Verweis auf die Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom Juni und vom Dezember 2009 erklärt die Europäische Union erneut ihre Bereitschaft, nach Beendigung des Konflikts substantiell an Regelungen mitzuwirken, die die Tragfähigkeit der Friedensvereinbarung gewährleisten. Der Rat wird an konkreten Vorschlägen arbeiten und sich dabei auf die vorangegangene Arbeit in Bezug auf die Beiträge der EU in den Bereichen Aufbau eines palästinensischen Staats, regionale Angelegenheiten, Flüchtlinge, Sicherheit und Jerusalem stützen.
5. Die EU wird für beide Parteien im Kontext einer Vereinbarung über den endgültigen Status ein nie dagewesenes Paket an politischer, wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Unterstützung bereitstellen. Im Falle einer endgültigen Friedensvereinbarung wird die Europäische Union Israel und dem künftigen Staat Palästina eine besondere privilegierte Partnerschaft anbieten, die verbesserten Zugang zu den europäischen Märkten, engere kulturelle und wissenschaftliche Kontakte, Handels- und Investitionserleichterungen sowie die Förderung von Beziehungen zwischen Unternehmen umfassen wird. Beiden Staaten werden zudem ein vertiefter politischer Dialog und ein Ausbau der Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen angeboten werden.
6. Die derzeitigen Gespräche bieten eine einmalige Gelegenheit, die die beiden Parteien ergreifen müssen, um eine Zweistaatenlösung herbeizuführen. Eine "Einstaatenrealität" wäre mit den legitimen Bestrebungen der beiden Parteien im Hinblick auf Souveränität und Demokratie nicht zu vereinbaren.

7. Die EU warnt vor Aktionen, die die Verhandlungen untergraben könnten. Vor diesem Hintergrund bedauert die EU die fortgesetzte Ausdehnung der Siedlungen seitens Israel, die gegen das Völkerrecht verstoßen und ein Friedenshindernis darstellen. Der Rat bekundet außerdem seine tiefe Besorgnis angesichts Aufwiegelung, gewalttätiger Zwischenfälle in den besetzten Gebieten, der Zerstörung von Häusern und der sich verschlechternden humanitären Lage in Gaza. Die EU ist äußerst besorgt über Aktionen, die den Status quo der heiligen Stätten, auch in Jerusalem, untergraben. Die Europäische Union wird die Lage und ihre Weiterungen aufmerksam verfolgen und entsprechend handeln.
8. Die EU erklärt erneut, dass die Beendigung des Konflikts, die Schaffung von dauerhaftem Frieden und Wohlstand an ihren südlichen Grenzen und der gleichzeitige Ausbau ihrer politischen, wirtschaftlichen und handelspolitischen Beziehungen zu beiden Parteien in ihrem grundlegenden Interesse liegen. Die Europäische Union unterstützt Präsident Abbas und Premierminister Netanyahu nachdrücklich in ihren Bemühungen, die darauf gerichtet sind, mutige und konkrete Schritte auf dem Weg zu einer gerechten und dauerhaften Lösung des Konflikts innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens zu unternehmen.
9. Der Rat dankt dem EU-Sonderbeauftragten Andreas Reinicke für seine Arbeit und seine Bemühungen während seiner Amtszeit."

Westliche Balkanstaaten

Der Rat zog eine Bilanz der jüngsten Entwicklungen in der Region und erörterte die außenpolitischen Aspekte des Erweiterungspakets der Kommission für 2013 im Hinblick auf die westlichen Balkanstaaten.

Myanmar/Birma

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen zu Myanmar/Birma an:

- "1. Die Europäische Union bekräftigt, dass sie sich entschieden für den demokratischen und wirtschaftlichen Übergang in Myanmar/Birma einsetzt und diesen fortlaufend unterstützt, und begrüßt, dass die Task Force EU-Myanmar vom 13. bis 15. November ihre erste Sitzung abgehalten hat. Sie spricht den Behörden, dem Parlament, der Zivilgesellschaft, den Wirtschaftskreisen, den Entwicklungspartnern und anderen Interessenträgern in Myanmar/Birma ihre Anerkennung für die ausgezeichnete Zusammenarbeit bei der Organisation dieses Ereignisses aus.

2. Der Rat begrüßt die Ergebnisse der ersten Sitzung der Task Force EU-Myanmar, insbesondere die Verpflichtung, einen Menschenrechtsdialog zu führen und die Vorarbeiten im Hinblick auf ein Investitionsabkommen, das 2014 auf den Weg gebracht werden soll, fortzusetzen, sowie das grundsätzliche Einverständnis darüber, die Darlehenstätigkeit der EIB ab 2014 auf Myanmar/Birma auszuweiten. Ferner begrüßt der Rat die Einrichtung des Myanmar-Krisenreaktionszentrums, die Unterzeichnung eines Abkommens über die interparlamentarische Zusammenarbeit, die Einsetzung eines Wirtschaftsrates und die vorgeschlagene Schaffung einer Europäischen Handelskammer.
3. Der Rat bekräftigt sein Bekenntnis zu dem umfassenden Rahmen für die Politik und Unterstützung der Europäischen Union gegenüber bzw. für Myanmar/Birma, wie in seinen Schlussfolgerungen vom 22. Juli 2013.
4. Die Europäische Union betont, dass sie ihre Programme für die Entwicklungszusammenarbeit mit Myanmar/Birma im Zeitraum 2014-2020 erheblich aufzustocken gedenkt. Sie begrüßt die Fortschritte bei der gemeinsamen Programmplanung hinsichtlich der Entwicklungshilfe der EU und der Mitgliedstaaten, die der Regierung in der Sitzung der Task Force dargelegt wurden. Darüber hinaus erklärt die Europäische Union erneut, dass sie die laufenden Arbeiten zur Förderung des Übergangs, auch durch Hilfe für die Zivilgesellschaft, das Friedenszentrum von Myanmar und die Polizeireform, unterstützt.
5. Der Rat würdigt die enge Zusammenarbeit der Regierung von Myanmar/Birma mit der EU in der Generalversammlung der Vereinten Nationen bei der Resolution über die "Lage der Menschenrechte in Myanmar" und fordert die Regierung nachdrücklich auf, ihre Empfehlungen umzusetzen, einschließlich der Einrichtung eines Länderbüros des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte.
6. Der Rat begrüßt die Einsetzung der Gemeinsamen Kommission für die Überarbeitung der Verfassung und appelliert an die Regierung, die Verfassungs- und Wahlrechtsreformen fortzusetzen. Der Rat ruft zu einem allumfassenden Überprüfungsprozess auf, mit dem Ziel, die Verfassung mit den Anforderungen einer modernen Demokratie in Einklang zu bringen und einen dauerhaften Frieden und die nationale Aussöhnung zu fördern. Die Verfassung sollte es ermöglichen, dass 2015 glaubhafte, transparente und alle Seiten einbeziehende allgemeine und Präsidentschaftswahlen durchgeführt werden, an denen alle Kandidaten unter fairen Bedingungen teilnehmen können.
7. Die Europäische Union begrüßt die Fortschritte beim nationalen Aussöhnungsprozess und sieht dem Abschluss eines landesweiten Waffenstillstandsabkommens erwartungsvoll entgegen. Die EU ist bereit, einen integrativen politischen Dialog zu unterstützen, der zu einem dauerhaften Friedensabkommen führen sollte. Bei diesen Verhandlungen sollten alle Akteure beteiligt und die Mitwirkung von Frauen gewährleistet sein.

8. Die Europäische Union begrüßt die jüngste Freilassung politischer Gefangener und erwartet von der Regierung, dass sie ihrer Zusage nachkommt, alle noch verbleibenden Gefangenen aus Gewissensgründen bis Ende 2013 bedingungslos freizulassen. Sie betont, dass allen willkürlichen Verhaftungen ein Ende gesetzt werden muss.
9. Die Europäische Union appelliert an die Regierung von Myanmar/Birma, die Ursachen der Gewalt zwischen den Gemeinschaften anzugehen und die Achtung der Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten. Sie fordert die Regierung auf, weiterhin nach dauerhaften Lösungen zu suchen, auch indem auf die Frage des Status und die sozialen Bedürfnisse der Rohingya eingegangen wird. Um zur Konsolidierung des Friedens und zur Achtung der Gemeinschaften untereinander beizutragen, unterstützt die EU nachdrücklich Entwicklungsinitiativen und die Förderung der religiösen und ethnischen Toleranz. Sie fordert alle Führer nachdrücklich auf, mit einem Null-Toleranzansatz gegen gewalttätigen Extremismus vorzugehen.
10. Die Europäische Union appelliert ferner an die Regierung von Myanmar/Birma, die Arbeit humanitärer Organisationen im Staat Rakhine und im Staat Kachin zu erleichtern und dafür zu sorgen, dass die humanitäre Hilfe ungehindert zu den Binnenflüchtlings und all denjenigen, die von Konflikten und Gewalttätigkeiten betroffen sind, gelangen kann.
11. Der Rat legt großen Wert darauf, dass die Zivilgesellschaft am Aufbau der Institutionen, die für eine moderne, integrative Demokratie in Myanmar/Birma erforderlich sind, beteiligt wird, und spricht sich für eine entsprechende Interaktion zwischen Staat und Zivilgesellschaft aus.
12. Der Rat ermutigt die Regierung von Myanmar/Birma, allen einschlägigen internationalen Übereinkommen im Bereich der Nichtverbreitung und Abrüstung beizutreten und diese umzusetzen."

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Beziehungen zu Marokko

Der Rat legte den Standpunkt der EU für die 11. Tagung des Assoziationsrates EU-Marokko am 16. Dezember 2013 in Brüssel fest. Ferner billigte er den Standpunkt der Union im Assoziationsrat im Hinblick auf die Annahme einer Empfehlung zur Durchführung des Aktionsplans EU-Marokko (2013-2017) zur Umsetzung des fortgeschrittenen Status.

Unterstützung der Durchführung des Vertrags über den Waffenhandel

Der Rat einigte sich auf Maßnahmen der EU zur Unterstützung der Durchführung des Vertrags über den Waffenhandel (ATT). Er stellte 5,2 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt für Projekte bereit, mit denen Staaten beim Ausbau ihrer Systeme zur Kontrolle von Waffentransfers unterstützt werden sollen, damit diese Staaten in die Lage versetzt werden, den Vertrag über den Waffenhandel durchzuführen, und das Bewusstsein und die Eigenverantwortlichkeit in Bezug auf den Vertrag über den Waffenhandel bei den zuständigen nationalen und regionalen Behörden und den Interessenträgern der Zivilgesellschaft gestärkt werden sollen.

Abkommen mit Australien über die Sicherheit von Verschlusssachen

Der Rat ermächtigte die Hohe Vertreterin, Verhandlungen zur Änderung des geltenden Abkommens zwischen Australien und der Europäischen Union über die Sicherheit von Verschlusssachen aufzunehmen, da Australien seine Sicherheitseinstufungen überarbeitet hat.

Jahresbericht über die Ausfuhr von Militärtechnologie

Der Rat nahm den 15. Jahresbericht gemäß dem Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern zur Kenntnis.

Demokratische Republik Kongo

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen zur Demokratischen Republik Kongo und zur Region der Großen Seen an:

- "1. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Juli 2013¹ bekräftigt die Europäische Union (EU) ihr Engagement für das Rahmenabkommen über Frieden, Sicherheit und Zusammenarbeit für die Demokratische Republik Kongo und die Region (im Folgenden "Rahmenabkommen") und ihr Eintreten für Stabilität und Entwicklung in der Region der Großen Seen. Sie stellt fest, dass seit Juli 2013 eine Reihe bedeutender Entwicklungen zu verzeichnen sind, und zwar insbesondere die von der Demokratischen Republik Kongo (im Folgenden "DRK") bei der Wiedererlangung der uneingeschränkten Hoheitsgewalt über ihr Hoheitsgebiet und der Wiederherstellung der staatlichen Autorität im Osten des Landes erzielten Fortschritte, das Ende der Rebellion der M23 sowie der Abschluss der Gespräche von Kampala. Die EU ist voller Anerkennung für die ugandischen Vermittler und das Engagement, mit dem sie auf dieses positive Ergebnis hingewirkt haben. Ferner würdigt sie die Anstrengungen, die die nationalen Behörden der DRK unternommen haben, ebenso wie die aktive Mitwirkung regionaler Entscheidungsträger und Organisationen, die Arbeit der Gruppe der Sondergesandten für die Region der Großen Seen² sowie den äußerst wichtigen unterstützenden Beitrag, den die Stabilisierungsmission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO), einschließlich ihrer Interventionsbrigade, leistet.
2. Die in den letzten Monaten unternommenen Schritte eröffnen der Region eine einmalige Gelegenheit, mit der Unterstützung ihrer internationalen Partner die grundlegenden Probleme anzugehen, mit denen sie konfrontiert ist. Die EU appelliert an alle Beteiligten des Rahmenabkommens, ihren auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, und steht weiterhin zu ihrer Zusage, diesen Prozess zu unterstützen. Sie begrüßt die Fortschritte, die jüngst bei der praktischen Umsetzung dieser Verpflichtungen und bei der Festlegung von Benchmarks zur Messung des Fortschritts als maßgebliches Kriterium für die Anstrengungen aller Beteiligten erzielt wurden.
3. Die EU bekräftigt, dass der Schwerpunkt ihrer Maßnahmen, wie bereits in den Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom Juli 2013 festgehalten, weiterhin auf gutnachbarlichen Beziehungen und regionaler Integration liegt – hierzu gehört unter anderem der systematische und kontinuierliche politische Dialog zwischen allen Ländern der Region der Großen Seen, durch den das gegenseitige Vertrauen gesteigert werden soll, um die grundlegenden Ursachen der Instabilität angehen zu können. Gestützt auf ihre eigenen Erfahrungen wird die EU weiterhin – ergänzend zu ihrer kontinuierlichen Unterstützung jedes einzelnen Landes in der Region – in die regionale Zusammenarbeit investieren, so auch in den Bereichen Frieden und Sicherheit, Umwelt und wirtschaftliche Integration.

¹ Dok. 12461/13.

² Frau Mary Robinson, Sondergesandte des Generalsekretärs für die Region der Großen Seen; Herr Martin Kobler, Sonderbeauftragter des Generalsekretärs für die Demokratische Republik Kongo und Leiter der MONUSCO; Herr Russel Feingold, Sondergesandter der Vereinigten Staaten für die Region der Großen Seen in Afrika und die Demokratische Republik Kongo; Herr Boubacar Diarra, Sonderbeauftragter der Afrikanischen Union für die Region der Großen Seen; Herr Koen Vervaeke, Hauptkoordinator der EU für die Region der Großen Seen.

4. Die EU bedauert das Leid, das von den verschiedenen bewaffneten Gruppen im Osten der DRK verursacht wurde: so ist eine große Zahl von Todesopfern unter der Zivilbevölkerung zu beklagen, und auch unter den Friedenssicherungskräften der MONUSCO sind Tote zu beklagen, hinzu kommt die Vertreibung von Hunderttausenden Zivilpersonen. Die EU bekräftigt nachdrücklich, dass der Unterstützung der am stärksten gefährdeten Opfer, zu denen insbesondere Kindersoldaten und Opfer sexueller Gewalt zählen, und der Bekämpfung der Straflosigkeit besondere Aufmerksamkeit gilt: Personen, die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt haben, dürfen nicht die Möglichkeit haben, sich einer strafrechtlichen Verfolgung zu entziehen, und müssen für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden.
5. Die EU geht davon aus, dass es – im Einklang den Resolutionen 2076 (2012) und 2098 (2013) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen – mit der Unterstützung der MONUSCO zu einer raschen Entwaffnung und Demobilisierung der ehemaligen Kämpfer der M23 kommt, die im Einklang mit den internationalen Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht und entsprechend den Ergebnissen der Gespräche von Kampala durchgeführt wird. Gleichzeitig wird hervorgehoben, wie wichtig es ist, dass die von der MONUSCO unterstützten Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo (FARDC) andere bewaffnete Gruppen, die im Osten der DRK präsent sind und zu denen insbesondere die FDLR und die ADF-NALU zählen, neutralisieren, wie es in der Resolution 2098 (2012) des VN-Sicherheitsrats gefordert wird. Außerdem fordert die EU die Regierung der DRK eindringlich auf, die Ausarbeitung eines umfassenden Plans für die Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR) sowie für die Entwaffnung, Demobilisierung, Repatriierung, Reintegration und Wiederansiedlung (DDRRR), einschließlich geeigneter Sicherheitsüberprüfungen und mit besonderem Augenmerk auf Kindern, die bewaffneten Gruppen angehört haben, abzuschließen. Die EU begrüßt, dass die DRK sich verpflichtet hat, Personen, die Menschenrechtsverstöße begangen haben, von der Aufnahme in die nationalen Sicherheitskräfte auszuschließen. Sie bekräftigt ihre Bereitschaft, den jüngsten Entwicklungen wohlwollend Rechnung zu tragen und auf ihrer aktiven Unterstützung der Stabilisierungsbemühungen im Osten der DRK aufzubauen.
6. Die EU begrüßt die Ergebnisse der kürzlich in der DRK durchgeführten Konzertierungsgespräche ("concertations nationales"). Als Folgemaßnahme zu diesen Konzertierungsgesprächen ermutigt sie zu Aussöhnung und Dialog, vor deren Hintergrund ein umfassendes Reformprogramm wirksam umgesetzt werden kann, wodurch die Autorität des Staates gefördert, die demokratische Staatsführung und die wirtschaftspolitische Steuerung verbessert, die Menschenrechte geschützt und die Straflosigkeit bekämpft werden können.
7. Die EU begrüßt, dass Präsident Kabila der Reform des Sicherheitssektors Priorität einräumt. Die EU wird sich weiterhin aktiv für die Reform des Sicherheitssektors einsetzen, nicht zuletzt, um die Ergebnisse ihrer beiden GSVP-Missionen, EUPOL und EUSEC, zu bewahren und auf ihnen aufzubauen. In diesem Zusammenhang erwartet die EU, dass sich die Regierung der DRK nachhaltig für die Durchführung der Reform des Sicherheitssektors einsetzt, und sie betont, wie wichtig Synergien mit anderen beteiligten Akteuren sind, insbesondere mit der MONUSCO, die bezüglich der Koordinierung der internationalen Unterstützung der Reform die Federführung hat.
8. Die EU stellt fest, dass der in der DRK geplante Wahlzyklus Möglichkeiten für eine weitere Demokratisierung eröffnet. Sie ruft die Regierung der DRK auf, dafür zu sorgen, dass früheren Empfehlungen, wie beispielsweise denen, die von der Wahlbeobachtungsmission der EU ausgesprochen wurden, Rechnung getragen wird, festgelegte Fristen eingehalten und die erforderlichen Ressourcen zugewiesen werden.

9. Wie von den EU-Entwicklungsministern am 12. Dezember 2013 besprochen, wird die EU bei ihrem Engagement in der Region der Großen Seen weiterhin ein umfassendes Konzept verfolgen, bei dem sowohl kurz- als auch langfristige Instrumente zum Einsatz kommen. Es ist ihr ein Anliegen, dafür zu sorgen, dass die laufenden Verfahren der nationalen und regionalen Programmplanung des Europäischen Entwicklungsfonds, die unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs durchgeführt werden, sowie die Programmplanung für die Hilfsleistungen durch die EU-Mitgliedstaaten sowohl zur Stabilisierung der Region der Großen Seen als auch zu ihrer langfristigen Entwicklung beitragen. In die Programmplanung für die von der EU und den Mitgliedstaaten geleisteten Hilfe, die in uneingeschränkter Partnerschaft mit den betreffenden Ländern und regionalen Organisationen erfolgt, wird auch der Bereich der Reform des Sicherheitssektors einbezogen. In diesem Zusammenhang fordert die EU dazu auf, die Koordinierung der Geber noch weiter zu verbessern. Die EU begrüßt die von der DRK im Hinblick auf die Erfüllung ihrer Verpflichtungen unternommenen Schritte und fordert gleichzeitig, dass ein Mechanismus zur Gewährleistung einer gegenseitigen Rechenschaftspflicht auf der Grundlage des "New Deal" geschaffen wird, durch den rasche Fortschritte und die Überprüfung der Fortschritte im Wege eines intensivierten politischen Dialogs sichergestellt werden.
10. Wo immer dies möglich ist, wird die Koordinierung der Maßnahmen der Entwicklungshilfe und der humanitären Hilfe mit dem Ziel fortgesetzt, die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung der DRK zu stärken. Die EU ist nach wie vor besorgt angesichts der allgemeinen humanitären Lage im Osten der DRK. Die Zahl der infolge des Konflikts vorhandenen Binnenvertriebenen und Flüchtlinge ist nicht zurückgegangen, und die Bevölkerung befindet sich nach wie vor in einer akuten humanitären Notsituation. Es muss im Einklang mit den internationalen humanitären Grundsätzen ein sicherer und ungehinderter Zugang ermöglicht werden.
11. Was das Vorgehen gegen die grundlegenden Konfliktursachen sowie die längerfristigen Entwicklungsaussichten anbelangt, so verweist die EU insbesondere auf die Problematik der natürlichen Ressourcen (auch mit Blick auf den Zusammenhang zwischen Konfliktmineralien und bewaffneten Gruppen sowie den Schutz der Umwelt und der biologischen Vielfalt der Region), die eine ernste Herausforderung bleibt. Die EU bekräftigt, dass sie sich aktiv für die Annahme und Umsetzung der Leitlinien der OECD für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Risikogebieten einsetzt. Sie hebt den großen Nutzen hervor, den ein Zertifizierungsmechanismus für Mineralien bewirken würde.
12. Die EU betont, dass die Stabilität in der gesamten Region von der internen Stabilität und der internen Entwicklung jedes einzelnen Landes abhängt. Außer in der DRK wird sich die EU auch weiterhin in Ruanda, Burundi, Uganda und anderen Ländern der Region engagieren und sich dabei für eine der Rechenschaftspflicht unterworfenen Regierung, eine offene Gesellschaft, in der die Grundrechte geachtet werden, und Rechtsstaatlichkeit einsetzen.
13. Die EU hebt insbesondere hervor, wie wichtig im Vorfeld der Wahlen in Burundi im Jahr 2015 ein alle Parteien einbeziehender Prozess ist, bei dem den Kernelementen des Abkommens von Arusha Rechnung getragen wird. Die EU tritt dafür ein, dass die Vereinten Nationen in diesem Zusammenhang weiterhin eine Rolle spielen.

14. Die EU erinnert daran, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen von allen Unterzeichnern wünscht, dass sie ihre mit dem Rahmenabkommen eingegangenen jeweiligen Verpflichtungen unverzüglich, uneingeschränkt und nach Treu und Glauben erfüllen. Die EU verpflichtet sich, im Hinblick auf die Umsetzung des Rahmenabkommens weiterhin eng mit den Vereinten Nationen und ihrem Sondergesandten, der Afrikanischen Union, der Internationalen Konferenz zur Region der Großen Seen (ICGLR), der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) und anderen einschlägigen internationalen und regionalen Organisationen und Partnern zusammenzuarbeiten.

 15. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin, so rasch wie möglich über die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates vom Juli und Dezember 2013 zu berichten."
-